

## VERHALTENS – UND HYGIENEREGELN WÄHREND DER COVID-19 PANDEMIE 2020

- Für den Betrieb unserer Tennisanlage gelten ab dem 01.07.2020 nachfolgende Verhaltens – und Hygieneauflagen. Grundlagen dafür sind:
  - *die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der ab 01.07.2020 gültigen Fassung*  
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>
  - *die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport)*  
<https://km-bw.de/CoronaVO+Sport+ab+1.+Juli>
  
- Für Spielerinnen und Spieler gilt ein generelles Zutritts- und Teilnahmeverbot für unsere Tennisanlage, falls sie
  - in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind
  - die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

## **CORONA – BEAUFTRAGTE\***

- **Die Tennisabteilung hat „Corona-Beauftragte“ benannt. Diese haben die Aufgabe, auf die Einhaltung nachfolgender Verhaltens- und Hygieneauflagen zu achten. → „Corona-Beauftragte**
- **Corona-Beauftragte sind**
  - a) **die Mitglieder des Tennisausschusses**
  - b) **die Mannschaftsführerin und Mannschaftsführer**
  - c) **unser Trainer Enes.**
- **Für den Trainings- und Übungsbetrieb und/ oder bei freiem Spiel, an denen niemand aus dem o.g. Personenkreis teilnimmt, ist aus dem Kreis der Spielerinnen/ Spieler eine Person zu benennen, die die Aufgabe der/ des Corona-Beauftragten übernimmt.**
- **Spielen ohne vorheriges, vollständiges Ausfüllen des Buchungsplan (Platzbelegungsnachweis) und Kennzeichnung der/des Beauftragten im Buchungsplan ist nicht gestattet.  
→ „Platzbuchung (Platzbelegungsnachweis)“**
- **Den Anweisungen und Entscheidungen aller Corona-Beauftragten ist Folge zu leisten.**
- **Alle Corona-Beauftragten sind berechtigt, im Einzelfall einen Verweis von der Tennisanlage zu verhängen.**

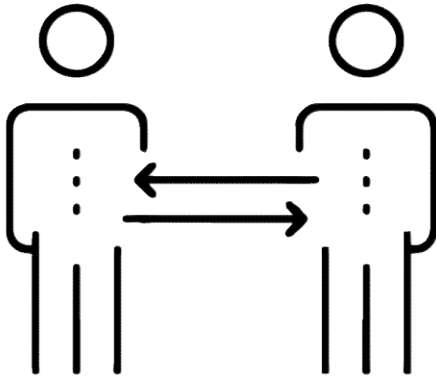
---

**\*Ansprechpartner für grundsätzliche Fragen: Abteilungsleiter**

## Allgemeine Vorgaben

- **Kommen - in Buchungsplan eintragen – Spielen**
- **Es sind Wartezonen eingerichtet und durch entsprechende Beschilderung ausgewiesen.**
- **Die Position der Bänke und Stühle darf nicht verändert werden. → „Abstand halten“**
- **Körperkontakt ist zu vermeiden.**
- **Abseits des Sportbetriebs ist, wo immer möglich, ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.**
- **Die Toiletten und Waschbecken im Tennisheim können benutzt werden. Jede(r) Nutzerin/Nutzer hat nach deren Gebrauch sowohl die Toilette als auch das Waschbecken mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel gründlich zu reinigen.**
- **Duschen und Umkleiden bleiben geschlossen.**
- **Beim Aufenthalt im Tennisheims ist der Mindestabstand von 1,5 m zu beachten. Gegebenenfalls ist das Tennisheim zeitlich versetzt zu betreten.**

## ABSTAND HALTEN



### Mindestabstand von 1,5 m beachten

- auf dem Parkplatz und in der Wartezone
- auf dem Weg zum Tennisplatz und zurück
- bei der Platzbuchung
- auf allen Sitzbänken und generell beim Zusammensein
- auf dem Tennisplatz. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Spiel- und Übungssituationen. → Trainings- und Übungsspiel
- im Tennisheim

## **PLATZBUCHUNG (PLATZBELEGUNGSNACHWEIS)**

- **Spiele ohne vorherige Eintragung in den Buchungsplan ist grundsätzlich nicht gestattet.  
→ „Allgemeine Vorgaben“**
- **Jede Spielerin/jeder Spieler hat alle im Buchungsplan geforderten Angaben zu machen und dort eigenhändig zu unterschreiben.**
- **Es ist ausschließlich der im Glaskasten am Eingang des Tennisheims hinterlegte Platzbelegungsplan zu verwenden. Beim Ausfüllen ist auf den Mindestabstand zu achten.  
→ „Abstand halten“**
- **Die Spielzeit im freien Spiel ist auf 1 Stunde begrenzt. Vorreservierungen sind grundsätzlich nicht gestattet. Ansonsten gelten die Trainingszeiten laut Platzbelegungsplan des Sportwartes.**
- **Verlängerung der Spielzeit ist nur nach Ablauf der reservierten Zeit möglich und wenn niemand wartet. Nachtragen im Buchungsplan vor der Spielfortsetzung ist zwingend vorzunehmen.**
- **Im Buchungsplan ist die/der Corona-Beauftragte für jede Trainings- und Übungseinheit und jedes freie Spiel durch Unterstreichen des Namens zu kennzeichnen.**

**Das lückenlose Eintragen in den Buchungsplan ist zwingend vorzunehmen.  
Bei Nichteinhaltung droht die Schließung der Tennisanlage durch das Ordnungsamt.  
Ausgefüllte Platzbelegungspläne im Glaskasten lassen – nicht mitnehmen oder entsorgen.**

## **SPIEL- UND TRAININGSBETRIEB**

- **Für die Durchführung des Trainings –und Übungsbetriebs gelten die → Allgemeinen Vorgaben**
- **Ansammlungen von mehr als 20 Personen sind untersagt, es sei denn, die teilnehmenden Personen sind in gerader Linie verwandt, Geschwister und deren Nachkommen oder gehören dem eigenen Haushalt an.**
- **Während der gesamten Spiel - und Übungseinheiten soll ein Abstand von 1,5 m zwischen allen anwesenden Personen eingehalten werden. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Spiel –und Übungssituationen. → Abstand halten**
- **Sofern der Trainings – und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.**

## **Sportwettbewerbe**

- **Für die Durchführung von Sportwettbewerben gelten die → Allgemeinen Vorgaben**
  
- **Begrenzung der Teilnehmer/-innen und Zuschauer/-innen**
  - bis 31.07.2020: je 100
  - bis 31.10.2020: je 500
  
- **Unter Zuschauern ist Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten**